Beschreibung der Bewerberauswahl

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs wird zunächst geprüft, ob die Bewerber die festgelegten Mindestanforderungen an die Eignung erfüllen und die geforderten Erklärungen und Nachweise vollständig vorgelegt haben. Bewerber, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die die verbindlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen, werden bei der weiteren Bewerberauswahl nicht berücksichtigt.

Unter den grundsätzlich geeigneten Bewerbern wird anhand der nachfolgend dargestellten Auswahlkriterien eine Rangfolge gebildet. Jeder Bewerber kann insgesamt maximal 100 Gesamtleistungspunkte erreichen. Die Einzelheiten zu den Anforderungen, den vorzulegenden Angaben und Nachweisen sowie zur Punktevergabe ergeben sich aus der Anlage „GNH-Referenzmatrix.xlsx“.

1. Referenzprojekte, maximal 76 Punkte

Für die Bewertung der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind mindestens zwei erfolgreich durchgeführte Referenzaufträge aus den letzten drei Jahren anzugeben. Für jedes Referenzprojekt können maximal 38 Punkte, für beide Referenzprojekte zusammen somit maximal 76 Punkte erreicht werden.

Die Referenzprojekte werden jeweils anhand der folgenden Merkmale bewertet:

a. **Anzahl der betreuten Geräte, maximal 8 Punkte je Referenz**

- 0 bis 499 Geräte: 1 Punkt
- 500 bis 749 Geräte: 5 Punkte
- mehr als 1.000 Geräte: 8 Punkte

b. **Betreuung der Geräte vor Ort, maximal 10 Punkte je Referenz**

- nein: 0 Punkte
- ja: 10 Punkte

c. **Fest zugeordneter technischer Ansprechpartner, maximal 10 Punkte je Referenz**

Bewertet wird, ob für den Referenzauftraggeber ein fest zugeordneter, fachlich qualifizierter Servicemitarbeiter als zentraler technischer Ansprechpartner zur Verfügung stand:

- nein: 0 Punkte
- ja: 10 Punkte

d. **Umfang der erbrachten Leistungen, maximal 10 Punkte je Referenz**

Bewertet wird, ob der Referenzauftrag die Installation und Inbetriebnahme der Geräte sowie Wartung, Störungsbehebung, Störungsmanagement, Fernwartung, Vor-Ort-Service und Ersatzteilversorgung umfasste:

- nein: 0 Punkte
- ja: 10 Punkte

Die geforderten Referenzprojekte müssen aus den letzten höchstens drei Jahren vor dem Zeitpunkt der Auftragsbekanntmachung stammen. Maßgeblich für das Höchstalter einer Referenz ist der Zeitpunkt der erfolgreichen Inbetriebnahme und betriebsbereiten Übergabe der Drucker- und Multifunktionsgeräte an den Referenzauftraggeber.

Bei Referenzprojekten mit fortlaufenden Service- und Wartungsleistungen können auch noch laufende Vertragsverhältnisse berücksichtigt werden, sofern die Lieferung, Inbetriebnahme und betriebsbereite Übergabe der Geräte bereits abgeschlossen sind und die mit dem ausgeschriebenen Auftrag vergleichbaren Serviceleistungen seit mindestens zwölf Monaten erbracht werden.

2. Durchschnittlicher Jahresumsatz, maximal 4 Punkte

Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren 2023, 2024 und 2025 wird wie folgt bewertet:

- unter 1 Mio. EUR: 1 Punkt
- 1 Mio. EUR bis 2 Mio. EUR: 3 Punkte
- über 2 Mio. EUR: 4 Punkte

3. Unternehmenshaftpflichtversicherung, maximal 20 Punkte

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit wird ergänzend anhand der Deckungssummen der Unternehmenshaftpflichtversicherung je Versicherungsfall bewertet. Für Personenschäden sowie für Sach- und Vermögensschäden erfolgt jeweils eine gesonderte Bewertung:

Für jede der beiden Schadenskategorien gilt: Deckungssumme unter 5 Mio. EUR: 5 Punkte; Deckungssumme ab 5 Mio. EUR: 10 Punkte. Insgesamt können für die Unternehmenshaftpflichtversicherung maximal 20 Punkte erreicht werden.

4. Bildung der Rangfolge

Die bei den einzelnen Auswahlkriterien erreichten Punkte werden zu einer Gesamtleistungspunktzahl addiert. Auf dieser Grundlage wird unter den geeigneten Bewerbern ein einfaches Punkte-Ranking gebildet:

- Der Bewerber mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl belegt Rang 1.
- Der Bewerber mit der zweithöchsten Gesamtleistungspunktzahl belegt Rang 2.
- Der Bewerber mit der dritthöchsten Gesamtleistungspunktzahl belegt Rang 3.
- Bewerber ab Rang 4 werden nicht zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Die Bewerber auf den Rängen 1 bis 3 werden für die zweite Verfahrensstufe ausgewählt und zur Abgabe eines Angebots aufgefordert.

Unabhängig von der Rangfolge werden nur Bewerber berücksichtigt, die mindestens 70 von 100 möglichen Gesamtleistungspunkten erreichen. Bewerber mit einer Gesamtleistungspunktzahl von weniger als 70 Punkten erfüllen die für die Bewerberauswahl festgelegte Mindestpunktzahl nicht und werden nicht zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtleistungspunktzahl und kann deshalb der dritte Rang nicht eindeutig bestimmt werden, entscheidet zunächst die höhere Punktzahl im Bereich der Referenzprojekte. Besteht auch danach Punktgleichheit, entscheidet die höhere Gesamtzahl der mit der Höchstpunktzahl bewerteten Referenzmerkmale. Besteht weiterhin Punktgleichheit, entscheidet das Los unter den weiterhin gleichplatzierten Bewerbern.